

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Hüseyin-Kenan Aydin,
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/9067 –**

Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit fortführen

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller werde die geförderte Altersteilzeit als Instrument zur Ermöglichung flexibler Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente für ältere und als Brücke in die Beschäftigung für junge und erwerbslose Menschen in der betrieblichen Praxis gut angenommen. Als Instrument zur Integration in Arbeit und zur sozialen Abfederung des Übergangs vom Erwerbsleben in die Rente sei sie nach wie vor sinnvoll und notwendig. Durch das Auslaufen der Förderung der Altersteilzeit durch die Bundesagentur für Arbeit drohe das Instrument der Altersteilzeit jedoch an Bedeutung zu verlieren und als Möglichkeit der sozialen Gestaltung von Übergängen vom Erwerbsleben in die Rente nicht mehr zur Verfügung zu stehen.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, die Förderung der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz über den 31. Dezember 2009 fortzuführen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/9067.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/9067 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Wolfgang Grotthaus
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Wolfgang Grotthaus

I. Verfahren

1. Überweisungen

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/9067** ist in der 160. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Mai 2008 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Votum der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Gesundheit** haben in ihren Sitzungen am 4. Juni 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller ermögliche die Altersteilzeit älteren Beschäftigten einen gleitenden Übergang in die Rente bzw. einen vorzeitigen Ausstieg aus dem Erwerbsleben ohne hohe finanzielle Einbußen. Als solches trage sie dazu bei, dass Beschäftigte gesund den Ruhestand erreichen und im Übergang vom Erwerbsleben in die Rente nicht in schwierige soziale Lagen geraten. Sie sei gleichzeitig eine Beschäftigungsbrücke, die jungen und erwerbslosen Menschen den Einstieg ins Arbeitsleben ermögliche. Sie leiste somit einen Beitrag zur Bekämpfung der Massenerwerbslosigkeit und zur Integration. Außerdem helfe sie, in den Betrieben eine ausgewogene Beschäftigungsstruktur zu verwirklichen und den Strukturwandel zu bewältigen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/9067 in seiner 90. Sitzung am 4. Juni 2008 abschließend beraten.

Mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. wurde beschlossen, die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/9067 zu empfehlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** wiesen darauf hin, dass die Altersteilzeit in der gegenwärtigen Praxis gerade keinen flexiblen Übergang in den Ruhestand biete. Im Berichtsmonat Dezember 2007 weise die Bundesagentur für Arbeit aus, dass mehr als 90 Prozent aller Altersteilzeitverhältnisse im Rahmen des so genannten Blockmodells vereinbart würden. Nur in 10 Prozent der Fälle würde die wöchentliche Arbeitszeit reduziert. Das zeige, dass die Altersteilzeit ganz überwiegend als Vorruhestandsmodell missbraucht werde. Kritisch sei auch anzumerken, dass in der Regel we-

niger gut verdienende Arbeitnehmer in kleinen Unternehmen über ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung den Vorruhestand für gut verdienende Arbeitnehmer in Großbetrieben der Industrie finanzierten. Das bedeute, dass die Fraktion DIE LINKE. mit ihrem Antrag im Ergebnis eine Umverteilung von unten nach oben erreichen würde. Die Koalition schaffe zudem das Instrument der Altersteilzeit nicht generell ab. Die Steuer- und Sozialabgabenfreiheit der Aufstockungsbeiträge bleibe auch über 2009 bestehen. Lediglich die Förderung der Aufstockungsbeiträge über die Bundesagentur für Arbeit auf Kosten der Beitragszahler werde abgeschafft.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** machten deutlich, dass es das Ziel sein müsse, die Menschen, solange es ginge, im Erwerbsprozess halten zu können. Man müsse ein ganzes Erwerbsleben lang dafür sorgen, dass die Arbeitsbedingungen human, alters- und altersgerecht seien und dass vor allen Dingen keine Dequalifizierung im Laufe des Erwerbsprozesses stattfände. Zudem wolle man darauf hinweisen, dass die Altersteilzeit nicht auslaufe. Altersteilzeit sei nach wie vor auch nach dem 31. Dezember 2009 möglich. Sie werde auch gefördert, zwar nicht über die BA, aber über die Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Aufstockungsbeiträge. Es gebe jedoch gute Gründe für eine Weiterführung der BA-Förderung der Altersteilzeit, allerdings modifiziert bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen wie z. B. die Übernahme von Auszubildenden. Eine eins zu eins Fortsetzung der BA-geförderten Altersteilzeit wie im Antrag gefordert sei nicht das Ziel der SPD. Auch die Anhebung bzw. Aufhebung der Zuverdienstgrenze und das Thema Insolvenzversicherung der Lebensarbeitszeitkonten gehöre in diesen Zusammenhang. Den vorliegenden Antrag lehne man ab.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** kritisierten den Antrag. Durch die Altersteilzeit seien die älteren Arbeitnehmer regelrecht aus den Betrieben herausgedrängt worden, und zwar flächendeckend. Zu dem ursprünglich angedachten Koppelgeschäft – Förderung des Ausscheidens älterer, damit Platz für die Einstellung jüngerer Arbeitnehmer ist – sei es in den allerwenigsten Fällen gekommen. Die Fraktion der FDP habe daher den Vorschlag eines flexiblen Renteneintritts ab dem 60. Lebensjahr bei Wegfall aller Zuverdienstgrenzen vorgelegt. Man brauche diesen Paradigmenwechsel: Man müsse den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ablehnen, weil er auf den Ideen der Vergangenheit aufsetze, die sich nicht bewährt hätten.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** führten aus, dass man dringend flexible Übergänge in den Ruhestand benötige. Die Altersteilzeitförderung sei gelebte Solidarität zwischen den Generationen. Ältere Beschäftigte könnten aus dem Arbeitsleben zu ordentlichen Konditionen ausscheiden, jüngere kämen in den Arbeitsprozess hinein. Wenn die Altersteilzeitförderung abgeschafft werde bzw., wie geplant, auslaufe, käme es zu einem massiven Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und zu mehr Altersarmut. Solange man noch keine Lösungen für einen flexiblen Übergang in den Ruhestand hätte, solle man daher an den alten Lösungen festhalten.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** übten Kritik an dem Antrag und führten aus, dass man flexible Übergänge brauche. Man könne die Position der Fraktion DIE LINKE. nicht teilen, die meine, man dürfe Modelle, die sich als ungeeignet erwiesen hätten, nicht abschaffen, bevor man nicht neuere und bessere hätte. Man solle doch besser einen Beitrag dazu leisten, neue und innovative Ideen vorzutragen. Man wisse doch seit langem, wie das Modell der Altersteilzeit wirke. Es sei ein Vorruhestandmodell und werde zum Personalabbau genutzt. Zudem würden von der Altersteilzeit nicht die Geringverdiener profitieren. Die Altersteilzeit werde von relativ gut verdienenden Beschäftigten männlichen Geschlechts in Anspruch genommen. Nach Angaben der Rentenversicherung hätten die Arbeitsteilzeitler im Durchschnitt höhere Entgelte erzielt, gingen früher in Rente und bezögen trotzdem höhere Renten als die Vergleichsgruppen. Dies entspräche nicht der Vorstellung von sozialer Gerechtigkeit ihrer Fraktion. Man werde den Antrag ablehnen.

Berlin, den 20. Juni 2008

Wolfgang Grotthaus
Berichterstatter